Inquisitions acten

wider

Anna Gausen, sel. Claus Zaumanns witwe

in punct.

beschuldigter Zauberei.

Wittenburg.

9 märz – 23. april 1689.

Von herrn Max v. Flotow, d. z. in Rehna forstjunker, im früh-jahr 1868 während meines aufenthaltes in Demern bei Rehna zum geschenk erhalten.

G. S.

Protocollum

Gehalten Wittenburgk in der Mühlthorischen Thorbude, für Bürgermeister Gericht undt Rath daselbst, deren gebührende Requisition, durch mich Endtsbenandten Notarium undt respe. Gerichts Assessorem, den 9. Marty umb 1. Uhr nachmittags.

In Inquisition sachen
wieder
Anna Bützen, Sehl. Claus Heitmans nachgelassenen witwen,
in pcto. beschuldigter Zauberey.

Weill Jüngsthin Herren Bürgermeister Gericht undt Rath, da sie eben einige Gerichtl. Zeugen undt kundschafft aufzunehmen, vom Fürstlichen Thor Wächter ahn Rathhauß alhie zu Wittenburgk, in sitzenden Rath angebracht würdt, daß die alte Heitmansche so jüngsthin auf der Inquisitin Annen Bützen bekendtnüß halber, wie in vorigen Protocollo befindtl. ist, bey ihm in Verwahrung annoch sitzet, schwach wehre, undt die angedt. Thorwächter begehret, daß Er solches anmelden möchte, Insonderheit würdt dabey berichtet daß Sie in anderthalb tagen nichts gegessen undt getruncken, Alß liess man die Zeugen solange abtreten, damit man ihrer künfftige Verantwortung deßfalß bleiben möchte undt verfügeten also Bürgermeister, Gericht, undt

Rathstub nebst mir dem Notario gedh. dato in
die verwahrte Schreiberey(?). Wir befunden jedoch die
gedh. Alte Heumannsche annoch im Kirch-Stande sitzend,
wie weil die Klager dasselbe in 1½ tag nicht schützen(?)
könnten, und weil Unß in Sonderheit von Unseren
Senior und Pastor H. Hermannus notificiert, daß
ein Knabe so die Wacht bey derselben gehabt,
seltzame Dinge außgeredet hette, Alß ist
folgendermaßen in güte der Anfang erstl. gemacht(?)
die Alte Heumannsche befraget, und deren
Außsage Protocolliret.

1. Ob zwar ein Zettul von Unseren Senior H. Hermannus
Unß gereicht würdt, worin enthalten, daß die
Heumannsche zu Schloß Mansfeldt dem(?) Jungen
nemlich einige wunderliche und verdächtige Rede solte
geführet haben, nemblich alß wan die weiber durch
mittel eines [illegible] auß einem Ständer zu Milch(?),
Wie man aber denselben Jungen, welcher Wächter
mit bey Ihr gewesen, befraget, Berichtete der-
selbe daß die die Heumannsche es nur erzehlet
und hette die dabey gesagt, daß sie es nur
so gehöret hette. Conf.

Alß würdt darauff die obenandte Heumannsche
weiter in güte gefraget, ob sie die Zauberey
wüste, wie die Inquisitin Anna Böttcher(?) auf(?)
Ihr bekandt hette, So möchte sie es nur frey sagen
damit man Ihrer selbe zu Nutz werden, sie nicht
Verstrikken(?) [illegible] der Gott [illegible].

Darauff antwortete die Anna Hanß(?) [illegible]
Heumanns nachgel. Wittibe Ihres Alters über
60. Jahr.

Undt

cf. Grimm, myth. 1025.

Undt sagte sie wüste es woll dass die Anna Dö[illegible]
ken ihr unschuldig bekandt hette undt sagte die
dabey die were nicht zauberey. Sie sagt aber ferner
dabey mehr wüste sie nicht, alß dass die Bösen undt
Bösen Leute, wan dass Viehe schaden hette, undt were
meining sundt Viehe damit gerettet, undt hette sie es
auch gerettet, wan sie die Wörter nur gesprochen

Als folget.

1. Wan die dass Verfangen dem Viehe gestillet hette
so sagte sie

Dit hört bei hett sik verfangen,
Unse H. Cristus ist gefangen;
Sobalt alß Unse HE. Cristus ist vom Jammer kahmen,
sobaldt schall dem Perdt bei dat Verfangen vergahn.
Undt dabey hette sie gesagt.
Im Nahmen des Vaders, des Sohns u. des Hilligen Geistes.

Sie sagt dabey wan auch schon dass Viehe geleget undt
sich verstrecket, so were es doch wieder gutt geworden,
wan sie nur die obigen Wörter gesprochen. Sie sagt
darzu es were das viel Viehe mit gerettet worden.

2. Sagte [illegible] gleichmessig wan dass Mahl gestillet
würde, so hette sie folgende Wörter gesprochen:

Drei Jungfern kemen gegangen, gegangen, gegangen.
Die eine leet dat gerst uth der Erde, die andere
leet dat loff vom Bohm, die drüdde leet dat
Mahl vom Oge. Dabey sagte sie auch
Im Nahmen Gottes des Vaders, des Sohns,
undt des Hilligen Geistes.

Sie sagt dabey sie were solche Wörter bey den Menschen
ebengehalst, wan sie dass Mahl auch an den Aug. hette,
wollgebrauchet, undt hülfe auch, undt sie hette

Auch sie vor etwa zehen Jahren einer frawen von 3 Lichtern(?)
welcher Mann Eberd Schaltenn Auel geheißen, alß Sie
Ihren Augen daß Maß gestellet, so gutt werdt, wehre.

Undt sagte Gawnausche dabey, dieselbe fraw
hette Ihr zwar ein Viertel Gersten dafür zugesagt, die
hette es aber noch nicht gebracht, Sie wüste aber ge-
wiß daß es Ihr geholffen, Ihrer meinung und aus Vrsa-
chen, weil dieselbe nicht wieder gekommen wehre.

Damahlß ermeldet die offtgemelte Gawnausche, daß
erste Stillen vor daß Versang(?) hette Sie vor
fünfftzig Jahren von Heinrich Lücken(?), welcher
Schildener(?) zu jenem fürstlichen Ambthauß damahls
gewesen, gelernet, undt Sie hette Ihm einen Dreßling(?)
voll süß Milch dafür gegeben.

Daß Ander alß daß Stillen vor daß Maß
hette Sie vorgemeldt(?) von einer Zaunfrawen(?) welche
Sie nicht gekannt, gelernet, bey welcher Sie bey
Ihrem Vater die Sawstall(?) gehütet, undt Ihr
offenbahret daß Ihr eine Dutte mangel an dem
einen Auge hette, darauf die Zaunfraw geandt-
wortet Sie wolte dar gutt Rath zu, undt thete
es stillen, und hette auch Ihr Rathe(?) so keine
Noth gewesen gestillet, davon hette Sie es gehore(?)
behalten, undt also wie vorher erschrieben gebraucht.

3. Drittens daß Vielgemelte Gawnausche die
auch daß [illegible], oder daß [illegible] ding genandt
Stillen, undt sagte Sie dabey daß hette
obgedachter Christoff Lünicke(?) [illegible] frawen Ihr gelernet, wie
folget.

Die Hochen(?) seindt woll gellungen,
Dem zilligen(?) Auge ist wollgelungen

Die

Du solst nicht kehren, du solst nicht stralen,
Du solst nicht wallen, du solst nicht schwellen,
Du solst still stehen, biß daß Maria Ihren andern Sohn gebehrt,
Im Nahmen des Vaters, des Sohnes u. des Heilig. Geistes.

4. Wan sie den Brandt gestillet, so hette sie folgende Worte gesprochen, undt wan sie nur dabey gepustet undt gestillet, so hette es forth geholfen.

Christus hielt auff seine handt, damit stillete er seinen u. brand
Im Nahmen Gottes des Vaters des Sohnes u. des heilligen Geistes.

Wie man Ihr hierbey fragete, ob sie nicht eine darzu gesprochen hette, antwortete sie, daß hette sie nicht darzu gesprochen, undt sagt sie darzu thete es doch woll wieder guth, undt sagt sie auch waß daß dabey thun solle.

5. Sagt sie, den Quel wüste sie auch zu stillen, undt thäte dergestalt alse wie folgendes beschrieben.
Sie nehme einen Schleifstein, so Ihn frisch zuvor gefangen in die handt biß das Wasser darüber gehe, undt spreche darüber undt sage Jordan Jordan thue stehen den Schleifstein nicht ..., undt dabey hette sie auch gesprochen. Im Nahmen Gottes des Vaters des Sohnes undt des heilligen Geistes. Ohn Amen.

6. Sagt sie, etliche Zeiwenaufse auch außsetzen. Warnaß, undt befragung in guth, für die Schwachheit wüste sie auch Rath, den sie hette Newlich von einem Kinde, so aber Ihrer außsage nach ein Brandtkindt sein müste, genommen, sie hette solche in ein Tuch gebunden durch geräuchert undt wan es einer gebrauchen wolle, hette sie es eintrincken müssen.
Sie sagt hierbey, sie hette es auch selber gebrauchen sollen ... man

gebrauchet, so Ihr geholffen, Undt sagt dabey Ihr
Seel. Mutter hette es auch so gebrauchet, da hette sie
es ihr gesehen.
Sie sagte Zubetz Zaubern könte sie nicht, undt sie wüste
auch nichts mehr, alss was sie wegen des Stillens
versehen gesaget hette.
Alss man Ihr aber hierbey vorhielte, dass die Kunststücke
so sie angezeiget, undt oben beschrieben, böss wehren
undt insonderheit dass sie den Hl. Nahmen Gottes
dabey gemissbrauchet, so nicht ungestrafft bliebe,
Sagte sie das wehre ja nicht böse Undt alss man
Ihr wiederumb vorhielte, ob sie woll wüste, wie
Ihr Leib heisse, warumb der H. Christus gestorben
Antwortete sie umb unsere Sünde willen; Undt alss
man ferner sie ermahnete undt Ihr vorhielte, dass
sie solches gemissbrauchet durch die Aberglauben
undt sie möchte nur in güte bekennen, ob sie
Zaubern könte, wolte sie es doch nicht gestehen
Wie man also nun nichts von Ihr [illegible] mehr
nichts haben können, nahmen wir aus der Schreiberey
wiederumb unseren Abtritt.
Actum Wittenberg in der [illegible] Schreiberey
den 9. Martij umb 1. Uhr nachmittage, in
Herrn Bürgermeister [illegible] undt [illegible]
praesentz, undt ist dero gebührender [illegible] des
obigen aus dess [illegible] Protocoll [illegible]
wie auch insonderheit von der [illegible]
Alten Zeitungen wie beschrieben, undt sie wegen
dess Verfahrens von No. 1 biss 6. auch wegen
wegen dess Segens [illegible] undt Stillens
sie umbständtlich ausgesaget gebräuchlich protocolliret
Undt nachdem dieses mit meinem darüber
gehaltenen Protocollo in Collationierung würcklich
gleich,

gleichlaut[illegible] [illegible] Original [illegible]
[illegible] [illegible] Subscription [illegible]
Pitschaft [illegible] bekräfftiget [illegible] attestire hiemit dies.
Anno 1689.

P. S. daß die ich Vorbeschriebenes alles
in der Inquisitin Sachen [illegible] in der vorher
mündlichen Uhrkunde [illegible]
No. 8. in [illegible] [illegible]
[illegible] also die Erklärung von der Inqui-
sitin Anna [illegible] darauff verfertiget.
Auch darnach, vorhero, wie hinnegst in Protocoll
[illegible] [illegible] wird. [illegible] attestire
[illegible] hiemit. Actum Wittenberg den
[illegible] Aprilis Ao. 1689.

Christian [illegible]
Notar: Caesar: publ.
et immatriculatus,
wie auch Judicii Assessor
mpp.

in peto
Vorschuldigtere Bauern

No.

1684. 9te Märt

Denen Ehrenvesten, Wollweisen
undt Wollgelahrten Herren
H. Bürgermeister, Gericht
undt Raht zu Wittenburgk
unsern vielgeehrten Herren

Wittenburg.

2 Rthl. 12 ß.



Ehrenveste, Wohlweise, undt Wollgelehrte
Insonders Vielgeehrte Herren

Alß unß dieselbe daß wieder die beschuldigten Zauberey halber Captivirte Anna gausen, Henr. Claus Schünemans nachgelaßener wittwe aufgenommene inquisitions Protocol undt ihr selbst eigene gütliche bekandtnüß zugesandt, undt unser rechtliches bedencken, wie mit inquisitin ferner zuverfahren sey, erfodert undt gebeten, so erkennen undt sprechen wir, nach fleißiger verleß= undt rechtlicher erwegung der ihrent halben ergangenen acten undt aller dabey eingelauffenen umbständen, für recht; Weilln inquisitin (1) von der sich zur Zauberey bekanter auch albereits durch eine Endurtheil zum feuer verdambter Annen Gätkens nach anweisung des num: act: 5 befindtlichen protocolli interr: 17 in tortura außgelaget, undt bekandt worden, solches auch in der gehaltenen Confrontation eodem numero beym 3ten punct der inquisitin Annen gausen kühnlich undt umbständtlich in die augen saget, wobey sie auch num: act. 8 ad interr 17 beständig verbleibet, (2) Ihrer eigenen geständtnüß nach num: act. 8 in fin: mit vielen segen-sprechen, böten undt mißbrauchung des Nahmen Gottes umbgegangen, undt sich dadurch in argwohn gesetzet, die des verdachtes

gelernter Zauberey in güte nicht zuverlaßen, Zwar
11 annoch für einen ordentlichen gerichte zur freiwilli-
gen bekändtnis ernstlich zuerinnern, bey verspür-
ender halßstarrigkeit aber durch den Angst-Man
vermittelst ziemblicher nach den jahren vndt leibes
kräfften gleichwoll mitificirender tortur zu hervorle-
gung der warheit (1) ob sie zaubern könne? (2)
von wehm sie es gelernet? (3) zu welcher Zeit?
(4) an welchem ohrt? auff was art vndt weise vndt
mit was für formalien sie es gelernet? (5) ob
sie dabey Gott abgesaget undt verlaßen? (6) ob
sie buhlschafft mit dem teuffel getrieben vndt
wie offt? (7) ob sie auch Menschen vndt Vieh
durch ihre Zauberey schaden gethan undt welchen?
(8) ob ~~sie~~ auch solche verdambliche kunst andern
wieder gelehret undt welchen? (9) ob in ihrer
gesellschafft mehr seyn vndt welche? (10) woher
sie solches wisse? undt was sonsten mehr nö-
tig zufragen seyn möchte, anzuhalten, oder
3. tage nach außgestandener Marter extra loco
torturae vndt ohne beysein des Frohnen, alles
was vor, in, vndt nach der tortur bey gütli-
cher vor angezeigter repetition von ihr bekandt
vndt außgesagt wirdt, auch wie sie sich allemahl
geberdet, durch einen qualificirten Notarium
dem protocollo förmlich, getreulich vndt umb-
ständtlich einzuverleiben sey; Nach dessen Communi-

cation hierinn ergehet, was den rechten gemäß. V.R.W. urkundlich unter unseren eigenhändigen nahmens unterschrifft undt vorgedrückten Pittschafften, so gegeben Schwerin den 16 Martij Ao 1689

Unserer Vielgeehrten Herren

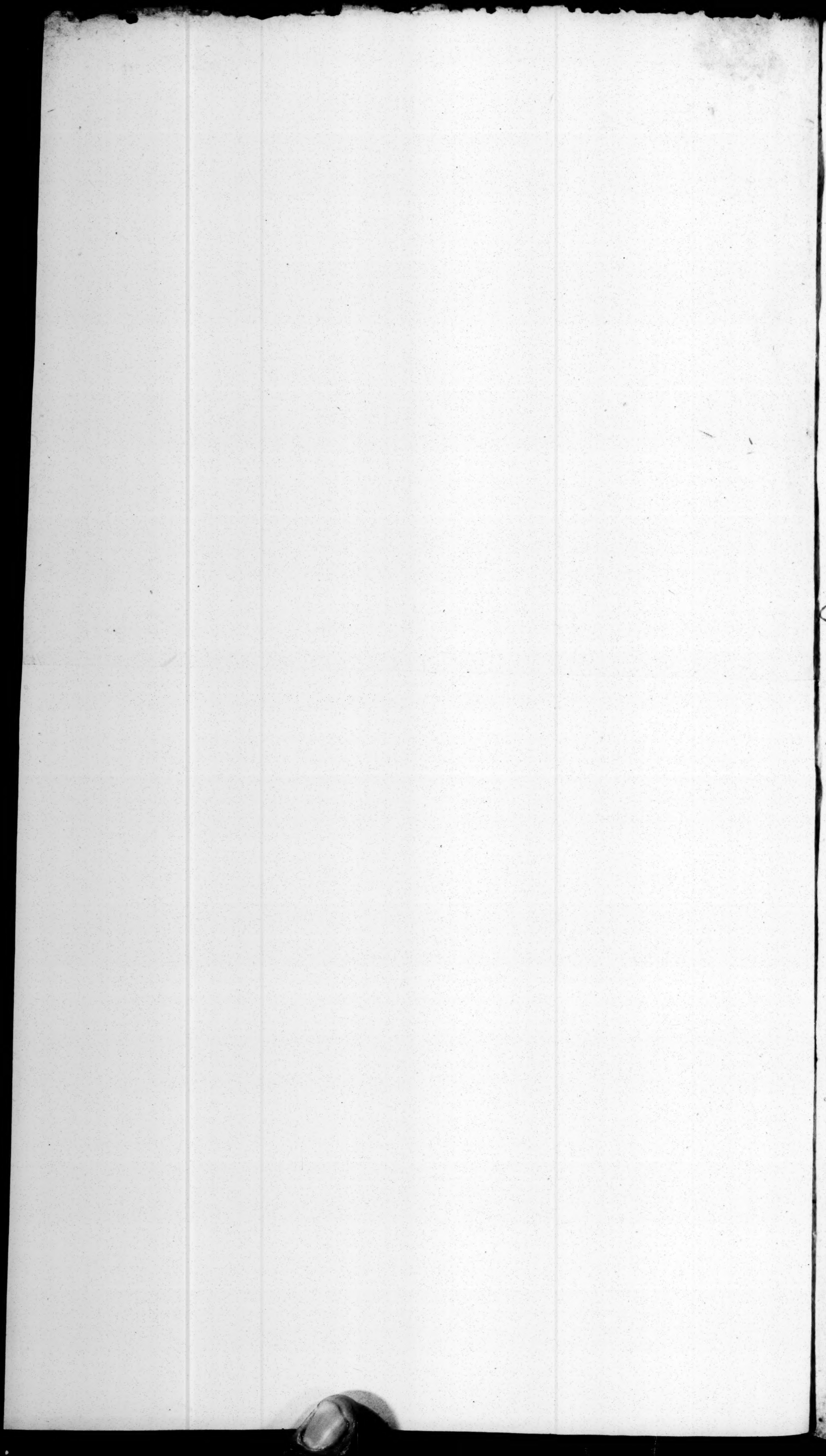
Dienstwillige

Adolph Friedrich zu Meckl. Petrus Johannes Praetorius

No. 2.

Vormundschaftliches Protocollum.

No. 3.



Protocollum

In Inquisition Sachen,

wieder

Annen Bäüß Sehl. Claus Hausmans nachgel. Wittiben.

Gehalten Mittwochs im Rathause mit gebührender Assistenz (in der beschuldigten Zauberey) Herren Bürgermeister Dreiß und Raths daselbst und in deren praesentz, durch mich Endesbenanten Notarium und resp. Gerichts Assessorem, Angefangen den 23. Martij umb 8 Uhr morgens, und resp. 10 und 11 Uhr Vormittags. Continuiret den 25. Eiusdem zwischen 12 und 1 Uhr zur mittags und Nachmittags Zeit. Confrontiret den 8. Aprilis umb 1 und 2 Uhr nachmittags Ao. 1689.

Nachdem weil man nach der Jüngsthin, unterm dato Schwerin den 16. Martij huius anni eingekommenen Rechtl. Belehrung Annen Bäüß, Sehl. Claus Hausmans nachgel. Wittibe zu diesem formell ordentl. Peinlichen Verfahren lassen. Also ist dieselbe in güte zuerst befraget, und ferner nach inhalt der obgedachten Rechtl. Belehrung, weil die güte und alle wollmeinende Christl. ermahnungen bey Ihr desideriter nichts verfangen wollen, über folgende Interrogatoria General. ad person. sowohl über die darauf folgende Articul. Und nachdem Ihr die Tortur notificiret, Sie aber bey Ihrer Verleugnung das Sie nicht zaubern könte, blieb, ~~[illegible]~~ über die Interrog. befraget, und darin weiter verfahren wie folget.

Interrogat: General: ad person:

Worüber die Inquisitin Anna Krausin Weyl. Hans Zimmermans nachgel. Wittibe Examiniret.

Interrogator. 1.

Wie Inqsitin heiße? Wie Alt? was Standes undt Herkommens sie sey?

Inqsitin Respondiret, Sie heiße Anna Krausin, Weyl. Hans Zimmermans eines Tagelöhners nachgel. Wittibe, wehre über 70. Jahr alt.

Interrog: 2.

Ob Sie die Heyl. Zehen Geboth Gottes: undt unter denen daß 1te undt andere geboth wiße, verstehe, sich auch in ihrem leben undt wandel vor daß, was darin verbotten, fleißig gehütet hette?

Inquisitin sagte Ja, et recitavit.

Interrog: 3.

Ob Inquisitin alß eine Christin gelebet, fleißig zur Kirchen undt Heyl. Nachtmahl deß Herrn gegangen undt wan ehe sie letztmahl dahin gewesen, sich auch sonst in ihrem Christenthumb so bezeiget, daß Sie bey Ihrer Obrigkeit, Seelsorger, Nachbahren undt sonst Männiglich gutes Gezeugnüß bekomme?

Inqsitin sagt sie hette vor diesen fleißig zur Kirchen können gangen, wegen der Kälte wehre sie aber diesen Winter nicht dahin gewesen, undt wehre sie vergang. Michael zum Heyl. Nachtmahl gewesen, Sie vermeinte sowoll bey ihrem H. Senior u. respe. Pastor, alß ihren Nachbahren gute Zeugnüß zu bekommen.

Int: 4

Interrog: 4.

Ob sie Bethen könne Gott der Vater wohne uns bey? 4.
Inquisitin sagte Ja, undt bethete Zugleich Gott der Vatter wohne uns bey, undt auch sich mein hertzliebes Jesulein, undt bethete sie solches zu ende auß.

Interrog: 5.

Ob sie den Teüffel woll anschreyen könne?
Respon: Ja, undt schrye sie zugleich den Teüffel an.

Interrog: 6.

Warumb sie dan itzo in hafft sitzen?
Sie Inquisitin sagte zuerst Nein, Alß Ihr aber remonstrirt wurdt, daß die gestrigen tages verbrandte Anna Böhlers sie ja bekandt hette, darauff gestundt sie es, bandt sagte ja, darumb sitze sie in hafft, sie sagte aber dabey dieselbe hette Ihr Unschuldig bekandt.

Interrog: 7.

Womit sie Ihre vermeinte Unschuldt zu erhaubten undt außzuführen sich getraue?
Inquisitin antwortete, sie wüste es anders nicht, alß mit Ihrem guten gewissen, zu erzeigen.

Folgen die Articul

Articuli Inquisitionales.

Articul: 1.

Wahr daß die Inquisitin Anna Bauß[?] eine geraume Zeit hero in selber ein böß geruecht gehabt?

Inquisitin respondiret Zuerst Nein, hernach sagte sie, länger alß 3. oder vier Jahr möchte sie woll in bösem geruecht nicht gewesen sein; die sagte hernach es möchte woll länger sein, sie wüste es nun so eigentlich nicht; die hätte auch länger deß Müller[?], [illegible] oder [illegible] nicht gebraucht, Alß man aber derselben erinnerte, daß die Ja[?] [illegible] in der [illegible] für [illegible] [illegible] und Rath [illegible] außgesaget daß die schon für fünffzig Jahren deß Müller [illegible] [illegible] für das Verfangen[?] gebrauchet hette, sagte die Ja daß wehre ihr nun vergessen gewesen, ietzo aber erinnerte sie sich solches wiederumb.

Articul: 2.

Wahr daß vor wenig Wochen die Inqsitin von der nunmehr gestrigen Tages nach Urtheil undt Rechte verbrandten Anna Köstler[?], für eine Zauberin außgeleget, undt bekandt worden?

Inqsitin sagt Ja, undt sagt dabey, die verbrandte Anna Köstler[?] hette sie zwar bekandt, undt darzu gesaget, daß ihr Inqsitin Teufel Jochim[?] hieße, undt hette dieselbe ihr auch in die Augen gesaget, daß sie mit ihr auf[?] Blocksberge gewesen, welches sie ihr gesehen hätte, Inqsitin sagte aber dagegen es wehre nicht so, darauff wolte sie leben undt sterben.

~~Artic~~

Articul. 3.

Wahr dass die iezt gedachte Anna Bäschlin solches auch in der gehaltenen Confrontation ihr Inqsitin Anna Gäuschelin undt umbständtlich in die Augen gesagt?

Inqsitin respondit ad Articul. 3. wie sie iezt vorher ad 2. Articul. angezeiget.

Articul. 4.

Wahr dass dieselbe auch dabey beständig geblieben auch darauf gelebet undt gestorben.

Inquisitin sagt darnach, als sie wegen des Verbrandes in der Gefangenschaft gewesen, hette sie gesagt dass sie beständig dabey bliebe, sie hette aber gehöret von einer Frauen von ... die sie nicht zu nennen wüsste, gehört dass sie beständig dabey geblieben undt Erbslin undt Milchlin ... für Hexen ausgeruffen, die hette Inquisitin aber der nicht genennet gehabt.

Hienach sagt Inqsitin die beide obbenandte als Erbslin undt Milchlin seyen Zauberer, sie sagt aber zuletzt darzu sie hette es nur von ihr hören, dass sie dafür ausgeruffen worden.

Articul 5.

Wahr dass Inqsitin Anna Gäuschelin jüngsthin in der Osterwoche, wie solches die beschehene in Gott selig für Hh. Burgmeister ... undt Rathsfreunden zugestanden, dass sie mit vielen begangenen Sünden Bösen undt Missbrauchung des Nahmens Gottes umbgegangen, undt sich dadurch in Ungnaden gesetzt.

Inquisitin gestehet solches, undt sagt sie sey nun dabey in Verdacht genommen worden, dass solches Zauberey sündt ..., so hette sie, man möchte für sie bitten, ...

dass sie wider, Ihr Sünde wehren Ihr von Hertzen laidt,
undt sie wolle ob Ihr Lebtage nicht mehr thun.
Undt baste Zugleich, der liebe Gott: undt dabey
der H. Jesus möchte Ihr doch die Sünde Vergeben
sie wolle es auch Beichten undt anloben dass sie es
Ihr Lebtage nicht mehr thun wolle.

Articul. 6.

Wahr dass sie des Verdachtes gelerneter Zauberey
in güte nicht Zuverlassen.

Inquisitin Antwortete undt sagte sie wüste
nichts böses, darauf sie wolte sie leben
undt Sterben.

Ist die fernere beschriebene Interrogatoria würdt Inquisitin gleichfalls [illegible] nach dem andern befraget, die sich Zuhalten also von 1. biß 10. [illegible]

Weil nun die verbrannte Inquisitin
in güte nicht bekennen wolte, würdt bey der
Zuletzt erkandte Tortur folgendes
Zur Erwegung der warheit, die-
selbe befraget. Verschiene aber der
Undt dieneren befehl, die Inquisitin, wie
gehörig, nach der Frohnerey Zu bringen worden;

Der Inquisitin würdt auch nach inhalt der
Churf. Lobl. Belehrung notificiret, weil sie
in güte die gründl. warheit nicht sagen wolte,
dass sie nunmehr, wegen Ihres Unbeständig reden
undt Leugnung halber, dem Frohnen solte über-
antwortet: undt sie also gepeiniget werden.

Hierauf Verfüget Bürgerm. Her. und Rath
sich nebst dem Notario in die Frohnerey in
die Stube, etwa zwischen 10. undt 11. Uhr Vormittag

welches

wo selbst dem Freÿherrn auch der inhalt der Eingekommenen Rechts-
Belehrung vorgelesen: Undt dabeÿ erinnert würdt, weil Inquisitin
Ihrer Außsage nach, über 70. Jahr alt were, so liesse sich die bey
// der vorhabende Tortur mäßig zu nehmen, welches zu thun Er sich ver-
nehmen ließ, Darauff würdt von dem Freÿherrn der Inquisitin
die Tortur undt die darzu gehörige Instrumenta vorgelegt
undt gezeiget, auch damit bedrewet, Sie wolte aber nichts
in güte bekennen, sondern sagte nochmahls Sie weiß anders
nichts, alß waß Sie vorhin, weg. des Regen [illegible],
Löschens undt dergleichen außgesaget hette, undt
bathe noch Sie könne nicht Zaubern, Sie schwüre darzu
undt sagte warhafftig, ~~[illegible]~~ warhafftig Gott, künte Sie nichts
Zaubern.

Darauff würdt Sie auff die Folter gebracht, Ihr würden
die Hände zusammen gebunden. Sie rieff undt schriehe
zwar zuerst etwas, Sie würdt aber so baldt verstellet,
daß Sie nichts mehr empfandt, Sie würdt auch gantz
Still, undt stellete sich alß wan Sie einschlaffen wolte,
Der Freÿherr ließ Sie mit der [illegible], Es were
aber der geringste Schein ~~[illegible]~~ Ihrer Leiden nicht zu spüren,
besondern Ihr Haupt blieb, wie Sie zuvor were;
Der Freÿherr ließ Ihr die haar vom Kopff schneiden, zündete
mit einem brennenden Liecht unterschiedt daß haar ~~[illegible]~~ der
Händt an, undt brante dasselbe völlig davon, wie auch
die haar von den Augbrauen. Sie weinte aber
keine einzige Threnen, undt könte man an Ihr nicht
vermerken, daß Sie Ihr schmertzen, undt sagte Sie die
Alt Wölffische könte hexen, Sie wehre ~~[illegible]~~ [illegible]
undt Sie die Anna welche alda gesessen, hette es ihr
gesaget. Wie Ihr aber beide Beinschrauben
aufgesetzet, undt hart angeschraubet, undt Sie auch
Rückwerts gelinde angezogen, rieff Sie undt sagte

cf. Soldan, Hexenproc. p. 282.

Lufft veranlaßung, Gott möchte undt wolle sie doch bewahren,
undt sagt sie dazu, Wölfflin, Wölfflin, Wie Ihr gefragt
wurdt warumb sie Wölfflin so nennte, Antworttete
die Inquisitin undt sagt Ihr Teüfel wehre schon bey Ihr, undt
wehre all noch Wölfflin [illegible]. Darauff bath sie loß
zu laßen, sie wolle gern die wahrheit sagen, undt fieng
darauff den teüfel an, undt [illegible] Ihm die [illegible],
undt sagt sie dazu er solle sie [illegible].
Darauff wurdt sie loß gelaßen, undt ob sie zwar dem [illegible]
war auch gestandt undt sagt daß sie daß Hexen von der
[illegible] gelernet. Ferners sagt sie von der [illegible]
Anna [illegible], Also sie aber loß gelaßen verleugnet sie solche
sie wurdt darauff wiederumb wider angezogen undt sagte wider
zu [illegible] Uff der Tortur sie wolle bekennen, Darauff wurde
sie wider loß gelaßen, undt wurdt dieselbe uff die vorher
gehende 6. Inquisitional Articul widerumb uff jeden Articul befragt.
Inquisitin Respondirt Ad 1. 2. 3. 4. 5. et 6. Inquisitional Articul
undt sagt bestendig zu allen Ja.

Danach wurdt Inquisitin über folgende Interrogatoria
befragt, worauff sie auch Antwortten, wie folgt.

Interrogator: 1. Ob sie Zaubern könne?

Inquisitin sagt Ja.

2. Von wehm sie es gelernet?

Inquisitin sagt von Anna [illegible].

3. Zu welcher Zeit?

Inquisitin sagt zu erst [illegible], ferners
sagt sie Ihr dünckt daß im Vergangen Jahr im
Herbst gewesen, sie sagt endlich sie wiße nur
die Zeit so eigentlich nicht.

4. An welchem ort, auff waß weiß undt weiß, undt
mit waß für formalien sie eß gelernet?

Inquisitin Respon.

Inquisitin Respondirt, die Anna Böhler wehre gekommen, Ihr zu helffen, undt hette dieselbe zu Ihr Inquisitin gesagt, wie sie geseßen undt gesponnen, sie wolte Ihr was lehren daß solte Ihr gutt thun, darauff hette sie geantwortet Ja, sie wolte daß lehren, darauff hette die Verbrante Anna Ihr einen weißen Stock in die handt gethan undt hette gesagt, sie solte an den Stock greiffen, undt solte Gott verlaßen, welches sie gethan, undt hette sie Gott verlaßen.

Interrog: 5. Ob sie dabey Gott abgesagt undt verlaßen?
Inquisitin sagt Ja,

6. Ob sie Buhlschafft mit dem Teüffel getrieben undt wie offt?
Respon. Ja, undt sagte Inquisitin zuerst viermahl, hernach aber sagte sie wieder, sie weiße es so eben nicht, wie vielmahl es geschehen wehre.

7. Hierbey wardt Ihr gefraget, ob der warm wer Ihr gekommen, wan sie mit dem Teüffel gebuhlet?
Respond. Ja, undt sagt sie dabey zweymahl, undt wehre wie ein [illegible] zu Ihr gekommen undt also weg geflogen.

8. Ob sie auch Schaden damit gethan?
Respon. Nein

9. Ob sie auch Menschen undt Viehe durch Ihr Zauberey schaden gethan?
Inquisitin sagt auch, der Verbrante Anna Ihr Teüffel hette Hanß Jacob sein Pferdt umgebracht, Ihr Teüffel hette aber gestundt sie es undt sagte Ihr Teüffel hette es gethan, undt hette es [illegible] laßen, dan Ursache daß sie in gedachten Hanßen Hauße ein [illegible] mit Kirschen bey daß sein Sohn wolle, weil sie aber da nicht viel sein gesehen

hette Ihr Teuffel bey Ihr angehalten, daß Sie Ihm diesen Jahrs schaden thun lassen solte, darauff hette Sie d. Ihm gehießen daß Er das pferdt ~~[illegible]~~ bruck für dem schlitten durch lassen, undt wehre solches also darnach von dem fallen gestorben, Undt hette Er Jacob Fons (?) also damahlen auch seinen Bein under dem schlitten entzwey brechen müssen.

Inquisitin bekendt ferner undt saget Cleß Lübberts hette Sie auch die ander (?) daß Sie in der Osterbuche (?) gesessen einen ochsen umbbringen lassen, Auß ursach weil gedachten Lübberts fraw die Inquisitin beschuldiget, daß die Inquisitin Ihr schweiger Lotte (?) alß Ihres Sohn Hans Hoffmans Schw. (?) fraw umbgebracht, welches Sie aber nicht gethan hette, undt sagt dabey die-selbe wehre doch im kindelbette im schlagen gestorben, Alß hette Sie, weil Sie Ihr das mit unterschiedt nachgeredet, Auß der ursachen Lübberts den ochsen umbbringen lassen. Sie saget dabey, Sie hette Sie an Menschen undt viehe keinen schaden gethan,

Interr: 10. Ob Sie auch selbst vor demselben (?) Einige Andere Kinder gelehret, undt welche?

Inquisitin saget niemandt,

darauff wurdt Inquisitin etliche mahl wieder angegangen. Sie saget Sie wolle bekennen, alß Sie nun loß gelassen wurdt, saget Sie erst niemandt mehr alß einen [illegible], undt dabey solches hette Sie Ihr in deß freyschützers Heitkens (?) Hatten (?) Barts gelernet, alein dieselbe gereuet es Ihr. Undt saget Inquisitin dabey weil Sie über dessen dem gedachten freyschützer auch woll gearbeitet so wehre Sie dahin gegangen, und zu sehen wie es da zustünde, so hette Sie die [illegible] Ihren vorgefunden. Undt gesaget Gott helffe euch.

Undt

Undt hette weiter zu Ihr gesagt, Sie solte etwas bessers
so dürffte Sie nicht arbeiten, Inquisitin hette geantwortet
Ja, darauff hette Sie eine kleine weisse Woll so Sie
von der Strassen beim Zaun genommen, den hette Sie Inquisitin
in die handt gethan, undt Ihr vorgesaget Sie solte die
Wollen Woll greiffen, undt solches Gott verlassen.
welches Inquisitin gethan undt hette Ihr einen Teüffel zu-
gebracht, der hette Claus geheissen, Inquisitin hette die hand
Woll behalten, undt also den Teüffel angenommen,
daß were ein glatt Kerl undt schwartz gekleidet
gewesen, Er hette einen Geiß fuß undt einen schwartzen
Huet aufgehabt, Sie Inquisitin were da weg gegangen.

weißer Bock, Grimm mythl. 1025. 1030, not. Stab symbol der cession Grimm RA 133. weißer Stab l.c. 137

cf. Grimm, mythl. 1023

11. Ferner warumb Inquisitin auch befraget wie Ihr Teüffel zugestalt?
Inquisitin antwortet undt sagt ferner, Er were
in Menschen gestalt undt grau gekleidet gewesen
wie Er zu Ihr gekommen.

12. Ob Er auch einen Bundt mit Ihr gemachet, undt
welcher gestalt.
Respond. Nein, Sie sagt aber dabey Sie hette Ihm
schweren undt trewen geben müssen.

13. Ob Ihrer geselschafft mehr sein, undt welche?
Inquisitin sagt Ja, undt dabey die Alte Wölcksche
Trölsche, undt Inquisitin undt Sie were die kirchen.

14. Woher Sie solches gewiß weiße?
Respond. daher daß Sie mit Ihm uff dem Blocksberge
gewesen, Sie sagt erst uff dem Ölberge, hernach sagt
Sie uff dem Blocksberge.

15. Wie undt uff welche Arth Sie zusammen alle Weiber
dahin gekommen?
Respond. Trölsche were in einer Carreth dahin gefahren

J. Grimm, mythr. 1024 wo für zwey pferde gewesen. weil sie aber unbeständig
geredt, und dagegen bald es wehren sechs, zu weiln
es wehren zwey: bald dagegen sie wieder es weren
vier pferde daran gewesen; ~~weil sie aber~~ ihr
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und ihr gesicht offt verenderte
und nicht beständig bekennen wolte, zwange
ihr die beinschrauben: wie auch eine daumschraube
uff den lincken fuss, uff den grossen zehe gesetzet,
und angeschraubet. Es wehre aber nichts mehr
an ihr alss nur die beine zu sehen, Blut kam
zehe nicht heraus. Sie wurde auch auff
etwas uff der folter angezogen. offtmahl auch
gestreckt, sie fühlete aber keine schmertzen, weder
zucken bewegung alss von der schrauben.
der henker bestrich dieselbe mit brennendem
schwefel, sie fühlete keine schmertzen,
der henker machete ihr mit einer scheer einen
Creutzschnitt uff den kopf, und goss die
[illegible] wein [illegible], es kam aber kein tropffe,
Bludt heraus, sondern es scheinete nur
unter der haut etwas roth. Sie wurde
wieder uff die tortur gebracht, und
wurden ihr zurückwerts ihre beide hände
zusammen gebunden, angezogen. Sie sagete stille,
Endlich fing sie an zu schreien, Gott der Vater [illegible]
steh bei, auch ach mein hertzliebes kindlein,
die tochter solches und dergleichen [illegible] rede,
Sie wurde wieder loss gelassen, Sie wolte aber doch
nichts anders bekennen, alss dass sie bey der
Erdelsh(?) wehre in einer kutsch mit zwey pferden
nach

nach dem Blocksberge gefahren, wie aber dan Ihre
ren Taferen undt gestalt gewesen, hette sie eigentlich nicht sehen
können, den sie wehre alt undt blöde gesichts. Sie
hetten da gegessen, getruncken, getantzet, undt sagte
Inquisitin dabey, die Trolsche hette mit ihren Teufel
getantzet, dessen Nahme wehre Ihr aber nicht bekandt.

Inquisitin sagt hiebey die Wölcksche wehre uff einen
Bock vom Blockberg geritten, wie man fraget
ward hier ein Bock.

Inquisitin Respondirt, der Teufel könte sich in gestalt
eines Bockes machen, undt sagte Inquisitin dabey
wo sie da andern hinkamen solten, wan sie vom
Teufel nicht dahin gefüret würden, sie hetten
da ein ieder mit dem andern getantzet, gegessen,
undt getruncken.

Inquisitin sagt ferner die Bergesch. Alte
[illegible]sche wehre auch uff einen Bock nach dem
Blocksberge geritten, undt hette sie mit Ihren
einen Teufel alda getantzet, da gegessen
undt getruncken, welche Speise undt Tranck
sie mit genommen hetten.

Interrog. 16. Woher sie solches wisse?
Respon. Sie wüste es anders nicht, alss was
sie ich gesehen ad Interrogator: 15. sie gesaget hette.

17. Zuletzt wardt Ihr gefraget, ob es Ihr lieb oder
leidt wehre, dass sie zur Bekändtnüss gekommen?
Respon. Ja das wehre Ihr lieb dass sie zur
Bekändtnüss gekommen,
Inquisitin sagt dabey Ihre Sünde wehren Ihr

den Freitag laut, und dacht sie nochmahlen ermahnet, sie wolle die Warheit gesagt haben.

Nachdem man nun von halb 11. Uhr Vormittag bis zwischen 2 und 3. Uhr nachmittag zugebracht, wurde damit geschlossen.

Continuatio Protocolli
Wegen der Inquisitin Anna Dausch Seel. Leib Zimmermans nachgel. Wittiben, Gütlicher Befragung.

Gehalten vor Burgermaister Gericht und Rath zu Venetiag in der Fronhoven den 25. Marty zwischen 12 und 1 Uhr zur Mittagszeit, angefangen durch mich Endesbenannt Notarium und respe. Gerichts Assessorem daselbst.

Vermöge der vorherge gesch. Gerichts Erkhantnuß würdt die von der Inquisitin Anna Dausch, S. Leib Zimmermans nachgel. Wittiben, vergangenen 23. Marty huj. anni vor, in und bey der Tortur gethane Bekhandtnuß gebührend wider vorgehalten, ohne beysein des Freyhen als der Kunst deßhalb der Freyhung und Zwang noch der Inquisitin aufgestanden, maßen sie widerumb in güte befragt, dieselbe Antwortte auch wie darumb in güte, wie hernach folget.

Ad

Ad Articul. 1.

Inquisitin bleibet bey Ihrer vorhin ad articul. 1. gethanen außsage. Sie sagt aber iezt dabey daß der Articul gesagtermeßig wahr wehre, Auch sagt sie dabey dreißig Jahr möchte es woll sein daß Christoff Kienle Ihr das Seillendt gelehret hette.

Ad Articul. 2.

Inquisitin sagt zwar zuerst unterschiedliche Sachen, Deß mag Ihr aber erinnert undt sie zuredt, sie solte eins oder anders, Ja oder Nein sag, ob es wahr wehre oder nicht, wie derselbe Articul lautete. Darauff antwortete sie endlich, undt sagte Ja es wehre wahr, daß die Anna Böstin Ihr Inquisitin bekandt hette, undt sagte dabey, sie wolte darauff leben undt sterben.

Ad Articul. 3.

Inquisitin sagt Ja daß wehre Articuliertermaßen wahr.

Ad Artic. 4.

Inquisitin sagt Ja, wie die Vierte frage lautet, daß wehre wahr.

Ad Artic. 5.

Inquisitin bleibet bey voriger ad Articul. 5. gethaner außsage, undt sagt dabey daß könte woll sein, weil sie bey der Villen Orgen gewesen undt böße, Bettel Nahmen, daß sie brauchet daß sie deßhalb der Zauberey halber in Verdacht kommen were.

Ad Articul 6.

Inquisitin sagt Ja, undt sagt dabey die Hetta wegen des in dem 6.ten Articul beschriebenen Verdachts selben, in güte nicht erlassen werden können.

Hierauff folgen die Interrogatoria

Weilen Hierauff die Inqsitin über nachfolgende 10 Interrogatoria gleichsfals von hie uff dachthauß formirt ordentl. Examinirt, befraget werden, die aber damahls zu allen Sachen fragen Nein gesaget, So folget nun waß dieselbe uff die wegen der 10 undt mehr darzu gethane fragen nach geschehener tortur, in güte bekandt undt zugestanden. Alß

Interr: 1. Ob die Inqsitin zaubern könne?

Inqsitin respondirt zwar zuerst dubios, undt sagt die müste es ja wohl sagen, Man wolte die ja sonst wieder zwingen lassen, alß Ihr aber zugeredet würdt, daß solches unser Vorhabent iezt nicht wehre, zumahl die ja sage daß der Frohn nicht dabey wehre, undt solte sie sich dißmahl für die Peinigung nicht fürchten, darauff sagte sie endtlich Ja, sie könte zaubern.

Interrog: 2.

Interrogator: 2. Von wehm sie es gelernet?

Inquisitin sagt von der verbrandten Anna Köster.

Hiebey wurdt Inquisitinn erinnert, ob sie dieses so redete, daß sie es vor Gott verantworten kündt am Jüngsten tage, wie der Anna Köst. damit geschehe würde, weil dieselbe schon verbrandt undt sich nun alhier nicht verantworten könne, weil sie vorhin bekandt daß sie das Zaubern vergang. Herbst erst von ihr Anna Köster gelernet hette, welches sie den Sag. Leuten, da sie mit ihr am Blocksberge gewesen, den Maytage welches sie vor ihre Zeit hielten, wahr in noch bevorstehendt.

Darauff sagt Inquisitin Anna Brüsch endlich bestendig ja, die Anna Köster hette es ihr gelernet, sie wüste es nur aber so eigentlich nicht, welche Zeit es gewesen, undt sagt dabey es müste es ehe geschehen sein, daß sie es ihr gelernet, den sie wehre nur einmahl mit ihr am Blocksberge, alß uff den Maytage gewand gewesen.

3. Zu welcher Zeit.

Inquisitin sagt vergang. Jahr, kurtz vor Maytage hette sie es gelernet,

4. An welchem orth, auf was arth undt weise, undt mit was für formalien sie es gelernet.

Respond. in ihrer Vatter hauß daunaus sehr in der Stube, alß sie eben gesponnen, undt hette sie mehrmahls Anna Köster hette ihr einen weißen Stock in die handt gegeben, undt ihr vorgesaget sie solte an den Stock fassen, und Gott verlassen, welches sie auch gethan, sie sagt aber dabey die Anna Köster hette auch zuerst, wie sie zu ihr gekommen, gesagt, wie sie

daß derowegen hette sie nicht nöthig zu spinnen:
Inquisitin sagt auch hiebey, es wehre Ihr nur vom hertzen laidt.

Interrog. 5. Ob sie dabey Gott abgesagt undt verlaßen?
Respond. Ja, undt dabey sie hette es so gesaget.

6. Ob sie Buhlschafft mit dem Teüfel getrieben undt wie offt?
Inquisitin sagt dreymahl, mehr wehre es nicht geschehen.

7. Wie er dan zu Ihr gekommen, wan sie mit dem Teüfel gebuhlet?
Respond. Zweymahl wehre er so wie ein schwartzer Vogel, in Krähen gestalt zu Ihr gekommen, undt wehre wegk geflogen.

cf. Grimm myth. 1027

8. Ob sie auch schaden damit gethan?
Respond. Nein.

9. Ob sie auch Menschen undt Viehe durch Ihre Zauberey schaden gethan, undt welchen?
Inquisitin wolte erstl. vernunfftig reden, endtlich aber sagte sie Ja, undt dabey sie hette durch Ihren Teüfel Hans Frosch einen Stein unter dem Schlitten zerbrochen, undt dessen pferdt stürtzen laßen, daß es davon gestorben.
Sie sagt hiebey, es wehre aus der Ursachen geschehen, weil damahl eben ein feür in Hans Frosch hause gewesen, als sie einen Pott mit fischen dabey setzen: undt Ihr gewesener Teüfel warum fischen wollen, solches aber nicht gelinget, also hette er ohn Ihren willen, den itzangezogen schaden gethan, welches derselbe Teüfel Ihr nachgehendts gesaget hette.
Hiebey wurdt Inquisitin gefraget, ob sie, oder der Teüfel ohn Gottes willen, Jemandt schaden thun könten wan sie wolten?
Respond. Nein.

Fünf

Hierob under sagt Inqsitin hierbey Claß Lübberts hieselbst in
Wittenburgk, hette sie einen Ochsen umbbringen lassen,
undt sagt sie dabey solches umbständtlich, undt erzehlet die
Ursache, wie vorhero bereits zu anfange dieses Protocolles
unter Interrogator 9. befindtlich, Inqsitin außgesaget, undt
alda beschrieben ist, nemblich es were geschehen, weder daß
sie in der [illegible] gesessen, auß ursachen weil dero
gedacht. Lübberts frawe die Inqsitin beschuldiget, daß sie ihre
Schwieger Mutter, alß ihres Sohns Hanß Hermans Ehefrawe
umbgebracht, welches sie aber nicht gethan hette, undt
sagt dabey, dieselbe were auch im Kindelbette in Schlage
gestorben, alß hette die Inqsitin, weil die Lübbertsche ihr
daß mit unwarheit nachgeredet, auß der ursachen Lübberts
den Ochsen umbbringen lassen;
Sie sagt dabey, sonst hette sie an Menschen undt Viehe keinen
schaden gethan;

Interrog: 10. Ob sie auch solche verdambte Kunst andern wieder gelehret, undt welche?
Inquisitin sagt, sie hette es der Anna Ehlers selbst nicht so,
wie sie zuvor bey der Tortur bekendt, gelernet,
sondern daß hette sie zuvor nur auß [illegible] gesagt,
Undt berichtet sie izt dabey, es were also zugegangen. Die
Inqsitin were vorm Jahr in [illegible], [illegible] außm
Mühllande, wie die [illegible] der [illegible], zu ihr gekommen,
do hette Anna Ehlers es ihr Inqsitin offenbahret, undt
gefraget, daß die [illegible] verstandene Anna [illegible]
ob ihr gelernet, undt hette ihr dieselbe einen weißen Stab
durch den Zaun gestecket undt gesagt, sie solte den an-
fassen undt Gott verleugnen, undt hette sie darzu gesaget,
daß sie eine Kanne Bier damahls miteinander außgesoffen.

11. Wie ihr Inqsitin Teuffel heiße?
Respond. Jochim, Inqsitin bleibet dabey undt saget noch, wie
sie vorhin unter Interrogator 11. außgesaget, er were in
Menschen gestalt undt grawe gekleidet gewesen, wie er zu
ihr gekommen;

12. Ob er auch einen Bundt mit ihr gemachet, undt welcher gestalt?
Respond. ~~Ja~~ Inqsitin sagt aber dabey ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ der Teufel hette forth gesaget,

Also die Ihn angenommen, die solten Ihn was zu essen undt
trincken geben, welches auch geschehen, undt wehre Ein Mensch
gestalt gewesen, wan sie mit Ihr gegessen, die sagt darauf sie
hette mit Ihr gegessen, was sie gefallt, Butter undt Brodt
undt hette auch getruncken was Ihr gefallt, Bier, auch woll
[illegible].

13. Wer in Ihrer Gesellschafft mehr sein undt welche;
Respond. Fritz Trautsch frau, die alte Wölfische, undt die
alte Fräuische, undt sie wehre die vierte in der Zauber ge-
sellschafft.

14. Woher sie solches gewiß wüste?
Inquisitin wolte erst nicht gründtlich andtwordten, sie sagte
sie hette es gehöret von denn Leuten, alß man
aber die Zeuge der sie nicht gründtlich sag. woher sie es
selbst gewiß wüste. Andtwordtete Inquisitin sie hette
dieselbe beisammen drei weiber vergangen Walpurgis
Abendt uff dem Blocksberge gesehen, die hetten da
gegessen, getruncken undt gedantzet.

15. Wie undt auff welche arth die verbrandte Weiber zum
Blocksberge kommen?
Inquisitin sagte Trautsche wehre in einer Carreth dahin
gefahren, sie sagte zwar sie hette zwei schwartze
Pferde vorgehabt, alß man Ihr fragete ob sie es gesehen,
Respond. Ja, sie sagte aber wieder weg. Pferd aber
gesichte hette sie es nicht eigentlich sehen können, ob
sie braun oder schwartz gewesen;
Inquisitin sagte daß die weiber die alte Wölfsche, undt
Fräuische wehren uff ziegenböcke dahin geritten
undt die Inquisitin wehre zu fuße dahin gegangen.
Hiebey wurde Ihr gefraget, wie daß gekommen daß sie
vorgestern so hart gewesen, daß sie die peine zuweilen
gahr nicht fühlen können;
Respond. Ihr gewesener Consul hette sie über
gantzen Leib so fest gemachet, daß sie die grosten
schmertzen damahls nicht fühlen können.

cf. Soldan p. 268.
Tengler, Laienspiegel 1580
fol. 106.

was

Und in diesem Protocoll welche unter Interrogator: 15.
mit mehrern die Justitia daselbst werden außgesagt, undt
alda beschrieben, solches gestehet sie nochmahls undt bleibet bestän-
dig dabey, undt saget auch sie wolle darauf leben undt sterben,

Inter: 16. Woher sie solches wisse?

Respond. Sie hette solches gesehen, undt sie were selbst
mit dabey gewesen.

17. Ob es Ihr lieb: oder leidt were daß sie zur Bekandtnus
gekommen,

Respond. Ja es were hertzlich lieb daß sie zur Bekandtnus
gekommen, undt sagt dabey Ihr Teüfel were stets noch
der selbe, undt sie hielt sich nur zu dem Allmechtig(en) Gott,
Auch sagte sie mit dem [illegible], die [illegible] undt segnete
sich auch fleissig, daß der Teüfel keine Macht mehr
an Ihr haben möchte. Undt

Womit von halb 1. Uhr, biß gegen 4. Uhr Nach-
mittag zugebracht, undt also damit geschlossen
worden.

Hierauf ist folgendts was wegen
der Confrontation: Und E. Und [illegible]
wegen der Nachfrag passiert undt
vorgenommen.

Weiter Continuatio Protocolli
i. wegen der Confrontation.

Den 8. Aprilis umb 1 Uhr nachmittage würdt
von Bürgerm. Ober undt Rath der Steinhörsch Schwärtze
Kathrin pfertz zu Erbelsh geschildtscher zusag. weil
Ihr gestern tag. abendts spat durch den Statt diener
angesagt sich forth in die Frohnerey zu verfügen, umb
sich alda zu verantwort. Welche denselben zur Antwordt geben, Sie würde
da nicht hingehen, wan Sie auch sterben solte,
undt hette Sie Erbelsche dabey gesagt, wieder das
die Jüngsthin dahingewesen, hette Sie keine schuldt kündt
gehabt.
Darauff wurden beide. alß der verbannte Stein
dörffer Schwarzwächter undt der Statt diener Schultheiß
ingesambt wieder zu Ihrer Erbelsh frawen geschickt
derselben anzumelden wie folgt.
Bürgermeister Gericht undt Rath ließen Ihr
nochmahlß sagen, Sie solte bey vermeidung Ein hun-
dert Reichsthlr. Straffe in die Frohnerey erscheinen
sich gegen der beschuldig zu verantworten, da
dasz wehre zu Ihrem besten angesehen, da Sie
nicht keme undt sich wie die andern hätten
wegen derselben nicht verantwortete, würde
es Ihr schädlich sein.
Die diener brachten beide einfällig wieder
zur Antwordt, die Erbelsche ließ B. Ger. u. Rath
grüssen, undt die leute da nicht hingehen,
undt hette Sie dabey gesagt Ein hundert
Reichsth. wehren leicht zusag. Sie wehren aber
baldt nicht auffzubringen.

Darauff

Demnegst Verfügeten Wir Unß gleich nach der frohne-
wey die andern weiber, so von der beschuldig. Anna
Staussen bekandt, welche sich auch gestellet, zu confronti-
Welches das für Herr Bürgerm. Her. undt Rath, durch
mich den Notarium umb 2 Uhr nachmittage in der
frohnerey in der Stube, obgedacht dato, geschehen, wie folget.

Confrontatio.

1. Wurdt Margareta Krapper Lehl. Hinrich Wilcken
Weibe, über 60 Jahr alt, mit der Inquisitin Anna Stausse über
den 13. Interrogator. Confrontiret.
Die Wölcksche leügnet, undt saget es were nicht wahr
undt sagen dabey Inquisitin were eine alte Hexe,
Inquisitin antwortede wieder undt sagte, Ihr
dei es were die, undt müste die auch darfür leiden.
Undt sagte Inquisitin dabey Ihr Wölckschen ins gesicht,
die Wölcksche were mit in Ihrer Zaüber geselschafft
undt dazu das es were wahr.
Gleichsfals ist Inquisitin mit der alten Wölckschen über
den 14. Interrog. Confrontiret.
Wölcksche leügnet abermahl undt sagt Inquisitin löge es.
Inquisitin Anna Stausse sagt hinwiederumb der alten
Wölckschen ins gesicht es were wahr, was Sie vorhero
aüsgesaget, wobey Sie bestendig blieb,
den 15. Interrogator. verneinet die alte Wölcksche überall,
undt sagte der Teüfel möchte die Inquisitin woll ver-
führet haben, undt sagte Wölcksche dabey Sie were eine Hexe
Sie were uff keinen Bock dahin nach dem Blocksbergk
geritten, undt sagte Sie dabey, Sie wüste auch von
keinem Blocksberg.
Inquisitin Anna Stausse bleibet bestendig dabey was Sie vorhin
aüsgesaget, so Ihr in Kegenwardt der alten Wölckschen wieder

vorgelesen würdt, undt sagte der Mölchen darzu
ins gesicht, dass es wahr wäre, daß sie uff ein Bock nach dem
Blocksberge geritten wäre, undt hette sie da gegessen
undt getruncken undt getantzet, undt was sie weiter mehr
hinzugesagt, dabei bliebe sie bestendig.

Alß inzwischen Mölchen zu offter der Inquisitin sagte, sie solte
die Wahrheit reden, dan dass wäre nicht Wahr.

Die Inquisitin Antwortete wiederumb undt sagt warumb
solte es nicht Wahr sein, undt sagt dabei Es wäre Wahr.

Den 16. Interrogator: leugnet Mölchen gleichfalls.
Inquisitin bleibet bestendig dabei undt sagt nochmahlen
Mölchen unter augen Ja es wehre wahr.

NB. hierbei würdt der Inquisitin von den Gerichts Personen
erinnert, dass sie Ihre antwordt nur sinnig sagen, dan
die vorigen Unna Bohlen hette es denen Erlauchten Weibern
womit sie Confrontiret, sonderlich unter Aug. gesagt,
Inquisitin Antwordtete Ja undt dabei sagte sie, Sie sagte
doch die Wahrheit, Do sie es Ihr sehr sinnig sagte.

Der 17. Interrogator würdt der Inquisitin wieder vor-
gehalten, wobei sie bestendig bliebe.

Die Inquisitin würdt auch noch mit dem letzten gefraget,
ob sie dan die Warheit so gesaget dass sie darauff leben
undt sterben wolte, undt dz sie es für Gott verandtworten künte.

Darauff Antwordtete Inquisitin nochmahlen undt sagte es
es wehre Wahr, undt könte sie es woll für Gott
verandtworten, weil sie die wahrheit gesaget hette.

NB. hierbei ist auch zu notiren, dass alß man der Alten
Mölchen zu redete, weil sie nun unterschiedlich mah-
len von den Unholden bekandtlich wehren sie sich schuldig
befünde, So möchte sie es für uns nun in güte sagen
damit Ihre Freundschaft kein mehr schimpf widerfahre,
wan man Urtel undt Recht darauff ergehen müste.

Darauff schwieg sie erst weinig stille, die Tochter
darauff etwas verdachten, undt sagt untereinander Freundtschaft
hette

hette sie wol wider [illegible] bey Ihrem Sohn, der stieß
Ihr das liecht in die Aug; sie wolt aber garnicht
gestehen was man desiderirt, sondern sie sagte in Vergl.
gefangnuß, Nein hierüber könte sie nicht.
Verschiene [illegible] sie zwar [illegible] selbst undt fing an Gott der
Vatter [illegible] bey. Sie begehrte solches zwar zu enden, sie
sagt aber nicht weiter darzu alß sonst darin gehörig
[illegible]. [illegible], für den Teüfel [illegible]
setzte sie zu, Gott [illegible], undt [illegible] weiter
von Ihr nicht klar vernehmen. Auch [illegible] sie zuweiln
undt sagt die weitere nicht vernehmlich darauß,
Ihre geberden undt mienen waren auch äusserlich verwirrt
vnd verdächtig.
Eß befindet sich auch in den [illegible] wider die [illegible]
verbrandte Anna [illegible] gehaltenem Protocoll, daß sie
die [illegible] [illegible] [illegible] sich [illegible]
verlangt.

Wasserprobe Grimm RA p. 923; anwendung derselben bei hexen l.c. 925. Soldan, hexenpr. 249 cf. Pfalz, ordalien, p. 5. cf. unten fol. 22v.

2. Würdt Inquisitin mit Anna [illegible]
[illegible] [illegible] confrontiert.
Erstl. über d. 10. Interrogatori
Dieselbe Anna [illegible] [illegible] alles, undt sagte
sie wehre nicht [illegible] Inquisitin [illegible].
Inquisitin sagt Ihr [illegible] in die Aug. daß sie
wehre, daß sie [illegible] selbst in [illegible]
[illegible], daß die verbrandte Anna [illegible] Ihr
zaubern gelernet.
Inquisitin sagt hierbey über [illegible] Ihr [illegible]
die [illegible] so woll alß die [illegible] [illegible].
Anna [illegible] wolte [illegible] nicht gestehen, verneinte
es gantz, endtlich aber alß Inquisitin Ihr [illegible],
daß sie H. [illegible] einen Kalber [illegible], undt
das [illegible] gestellet,
die [illegible] [illegible] erste.
[illegible] zum andernmahl sagte die Inquisitin zu [illegible],
[illegible] in selbst [illegible] das die [illegible] [illegible]

benambt gestillet;
Die Anna Schreiner wolle es auch zuerst nicht gestehen,
endtlich sagt sie, sie hette woll vor dess Verfang. [illegible]
geschrieben, so geholffen hette, die sagt dabey, dass sie [illegible] bess
die worten so sie geschrieben seyen wie volgt nemblich:
Dat hört wi hette sol verfangen in water und in wind,
undt dabey hette sie gesagt im Nahmen des [illegible] Vatters
des Sohns undt des Hilligen Geistes.
Undt alss man befragte ob sie auch einen dabey gesagt
[illegible] sie undt sagt es woll einen darbey gesagt
ferner sagt Inquisitin Ihr ins gesicht, sie könte dess
Unbenambt auch stillen.
Anna Schreiner laugnet es undt sagt dass sie
könte des Unbenambt nicht stillen, fluchete der
Inquisitin undt sagt sie wehre eine Teüfels Hex.
Inquisitin Anna [illegible] antwortete undt sagt sie Schreiner
wehre gleich als eine, undt wüste es wol als sie,
undt sagt Ihr darzu unter Augen, sie hette den
Herr Schultes Heinrichen Schwester des Unbenambt gestillet
Anna Schreiner laugnet es. Sie sagt aber dabey
sie könte sonst nicht mehr als dass sie einer Kuhe
wan sie [illegible], dass selb im Leibe umbkehren
könte, wan es nicht recht damit wehre.
Undt sagt sie dabey dass könte sie woll Ihr.
Inquisitin sagt ferner, wie sie noch des Herr Schultes
Haus gesehen, hette dessen Knecht [illegible] Frans
es zu Ihr gesagt dass Anna Schreiner Ihme
des Unbenambt, so er vor einig Jahren im Kriegsfeldt
gestillet, Es hette aber nicht viel helffen wollen.
Hiebey sagt Inquisitin sie hette es über denselben
gestillet, da hette es geholffen.

Anna

Anna Jhens verneinet es erst, entlich aber sagte Sie, Jn
freytag sey es woll geschehen, das fraw Lotte [illegible] gebrachte, weinig
Gifft Kraut zu holen, welches Sie auch gethan. Sie Lotte
aber weiter nichts daran gethan.

Inquisitin sagte ferner der Anna Jhens auch in die Augen,
daß Jochim Strube hinter seinem Hause, in Anna
Jhens beysein zu Ihr Inquisitin gesagt so [illegible] sagte
Anna Jhens, mit angehöret, daß Ihr [illegible]
so die an Ihm gethan Ihm nicht geholfen hette.
Sie weiste aber nun nicht eigentlich, ob Er Strube
dem [illegible] oder sonst schaden gethan, den daß were
Ihr nun vergessen.
Anna Jhens sagt Nein, daß were nicht geschehen,
Undt sagt dabey Sie weiste anders nichts alß für
daß Verfangen, wie die [illegible] angezeiget,
zustellen.

Daß 13. Interrogatur leugnet Anna Jhens, undt
sagt Sie were nicht mit in Ihrer gesellschafft gewesen,
Inquisitin sagt Ihr ins gesichte, die verbrandte Anna
Stüven hette es auch so gesagt undt bekandt, undt
die Inquisitin hette Anna Jhens auch selbst da gesehen,
Jhens sie unterwerts, wo Inquisitin Ihr da gesehen,
so möchte Sie den Teufel gesehen haben.

Inquisitin antwortete undt sagte da den Teufel hette Sie da
auch woll gesehen. Sie sagte hiebey der Jhensche
Kuh Vater auch. Sie hette [illegible] gelanget, wie Sie
aber gezwinget, hette Sie woll kommen müssen.
Inquisitin sagte auch dazu, wan die Jhensche auch so viel
sprechen alß Sie, so würde Sie es woll können sagen, [illegible]
was Sie daran hette.
Jhensche fragte der Inquisitin Sie, ob Sie woll eine Stelle [illegible]

antworten thut, wan sie bekhandt, und dass sie die
warheit gesagt,

Inquisitin Respondit, und blieb bestendig, dass sie die warheit ge-
sagt hette,

Den 14. Interrogator laugnet Anna [illegible] genz.

Inquisitin bleibt bestendig, und sagt Anna [illegible] unter augen,
sie als [illegible] wehr, und sage dabey sie [illegible] hette da
uff Blockhsberge gegessen getrunckhen und getanzet.

Den 15. Interrogator laugnet Anna [illegible] und sagt es wehr nichts.

Inquisitin bleibet bestendig, und sagt Anna [illegible] uff [illegible] da
sie nachdem Blockhsberge uff [illegible] geritten, und hette sie dieselbe
alda gesehen

Den 16. Interrog. laugnet Anna [illegible], und sagt es wehr nicht [illegible]
und dieselbe bath unterschiedtlich, mann solle darumb, man
mechte sie uff wasser werffen lassen, so würde man sehen
dass sie nicht seye [illegible]

Inquisitin bleibet gleichfalls bestendig und sagt [illegible]
unter augen dass es wahr wehre, dass sie [illegible] da gesehen,
und dass sie mit dabey gewesen wehren.

Zuletzt sagt Inquisitin sie wolle es vor Gott woll verantworten,
dan sie hette die warheit gesagt, darauff wolle sie leben und sterben.

Als sich Inquisitin zimblich [illegible] bezeigte, fragte man
dieselbe, ob sie nun woll gern sterben möchte,

Respond. Ja

ferner wurdt Ihr gefragt, was Ihr dunckht, ob sie den
gang auch woll gehen müste, den Ann [illegible] gegangen wehre,

Inquisitin Respond. sie wisse noch nicht, Entl. aber sagte sie, man
würde es woll zum besten weisen, was Ihr gebürte.

darauff wurdt Ihr zur Antwort gegeben, man wolte
Urtel und Recht darauff ergehen lassen.

Inngleichen weil [illegible] [illegible] ausblieb, wurde
Inquisitin auch gefragt, ob sie dabey auch bestendig bleibe
was sie uff [illegible] bekhandt, welche bekhentnis Ihr
wieder vorgelesen, Respondit ob sie auch zu andern konte,

mit

mit ihrer gesellschafft: undt uffm Blocksberge gewesen, Volk
gesehen hette, undt ob sie darauff auch leben undt sterben wolte,
daß es alles wahr were.

Inquisitin bekandt Ja, daß were alles wahr, undt daß die
weibspersohnen dabey, die Tochter were in einer Carosse [?], nach
dem Blocksberge; undt weren also wieder damit nach
hause gefahren, darauff wolte sie leben undt sterben.

Nachdem solches verrichtet, ist von 2. nachm: biß gegen 5. Uhr abendts continuirt ung. Nachfrage.

Darauff zu erforschen [?] ... [illegible] Acten ... und Schöppen [?]

Uber diesen ist Nachfrage geschehen
wie folget.

Alß erstlich, weil die Inquisitin Anna Bauers [?] unter
dato 2209 [?] : 9. befindtlich, bekandt daß sie Menschen
undt Viehe mit ihrer Zäuberischen getödtet.

Alß 1. daß sie Hanß Zachariß [?] Bürger undt Wenßelt [?] alhier
in ein Trank [?] einen Bein unter dem Schlitten zer„
brochen. undt deßen Pferdt dürre worden, daß es daran
gestorben. auch die Vrsach dabey angefüget,

Diesen Bekandtnüs gestendnüß selber auch [?] ...
der Mensche Verbrandt einen Bein ge„
zogen [?], befohlen, die Nachfrage bey Hanß [?] ...
halten für B. Ker. u. Rath [?] uffm Rathhauß geschehen, welcher
dan solches also gleichmeßig undt nunmehr berichtet,
daß ihm sein Bein unter dem Schlitten, welcher
mit Holtz beladen gewesen, zerbrochen worden, undt
sein Pferdt darnach auch für dem selben Schlitten
stürzen müssen, undt also [?] gestorben,

anderweit [?] mag weiter dieser wegen ~~[illegible]~~ [illegible].
~~Keine~~ weiter nachfrage [illegible] zu thun seyn würde.

2. Hanß Sixt [?] obgedachte Inquisitin unter selbig 9. Puncte oder
Interrogatori gleichfalls bekandt undt zugestanden

daß sie ebenfalß Claß Lübberts auch itzo Bürger
undt einwohnern alhie zu Wittenburg, hette einen ochsen
umbbringen laßen, unter andern auß ursachen daß deß
itzo gedachten Claß Lübberts frauwe, die Inquisitin in verdacht
gehabt undt daran gesagt, daß die Inquisitin ihres leib-
lichen Sohnes Hanß Zimmermanß frauw umbbringen laßen.

So ist deßwegen deß gedachten Claß Lübberts
frauw heute dato alß den 16. Aprilis für
Bürgerm. Richter undt Raht uffs Rathauß vorgefordert,
undt befragt ob dem selbst also verhielte.

Respond. Claß Lübberts frau, sc. Maria Ehrbrandt [?] ihres
alterß 44 jahr, sie hette die Inquisitin Anna
[illegible] ihres Sohns Hanß Zimmermanß frauwen in ver-
dacht gehabt, undt daran die Inquisitin mehr in der
Erfahrunge gesetzt gesagt, nemblich alß, wo die Inqui-
sitin so hette sie auch woll schuldt an ihres sohns
Hanß Zimmermanß frauw gehabt, daß hette Zimmermann
sohn gehöret. Undt umb den ochsen wehre sie
wieder beschlennig [?] gekommen. Concl.

Actum Wittenburg ut supra

Daß diese obbeschriebene alles
meinem gehaltenen Protocollo
so für Bürgerm. Gericht undt Raht
in Collationirung würcklich gleich-
lautende, undt alles getreülich vorb[?]
In dieser Inquisition sachen vorgegang.
notiret undt protocolliret worden.
Solches attestire hiemit Ich
Joachim: Keller [?] Notar:
Caesar: publ. et immatricul.
wie auch Judicij Assessor [illegible]

Lit. A.

Ferner

Alß auch von Unserm Senior: undt Pastor: H. Hermann Jüngsthen wie die arme Sünderin, undt nunmehr verbrandte Anna Böttgers das h. Heyl. Nachtmahl, den tag vorher, alß sie justificiret, haben sollen, Uns notificiret daß dieselbe mit Confrontirten Anna Thewes Vetter lästerl. reden: sonderl. von dem gesegneten Wein oder Kelch des H. geführet undt gefluchet, Undt sie sonderlich umb Inquisition undt bestraffung deßfalß angehalten So hat man deren weg. erkündigung gethan undt erfahren, daß Unser Steinthorische Thorwächter

Jochim Petersen, mit zu hafft davon hette, welcher dan nach gewöhnlicher vorher gehender Confrontation, von Bürgm. Gericht undt Rath in der Frohnerey in der Stuben, Kegen Anna Thewes befraget, ob Ihm wißendt, undt er beständig außsagen könte, waß Anna Thewes vor lästerl. Worten von dem gesegneten Wein oder Kelch des Herrn geredet, undt wie sie dabey greulich gefluchet hette

Darauff antwortete gedt. Thorwechter undt sagte undt sagt derselbe der Anna Thewes ins gesicht, daß sie in seiner Gegenwart, daß sie sich Außen, gewesen Hause miteinander, den vorigen tage, alß die nunmehr verbrandte Anna Böttgers den andern tage, alß vor deren Außführung empfangen sollen, gewesen, da hette Anna Thewes angefangen undt gesaget, Gott solte geben daß so mannig Tropffen Wein, alß die Anna Böttgers empfangen würde, Ihr so manniche Teuffel in Ihr leib fahren möchte.

Anna Thewes gestehet es daß sie solche üble reden: undt flüche gethan, Sie sagt aber daß sie hette Ihr so wehe gethan, daß die Anna Böttgers so unschuldig mit hin verbrandt wehre, sie schlug an Ihre Brust undt sagte,

Der H. Jesus möchte Ihr, Ihre Sünde vergeben, daß sie
deß gesegnet, Eß waren aber bey derselben keine Christ-
liche oder betrübtes Hertz: sondern viel mehr ein
hartes Sinn und verstelltes Hertz und gemüth zu ver-
zu verspüren. Concl.

Actum Mittwoch, In der Frohnerey Stube den 8ten
Aprilis umb 5. Uhr Abendts, in beysein Herrn
Bürgerm. Gerichts, undt Rathß, auch meiner des
Endsbenandten Notarij und respe. Gerichts Assess.
undt durch mich abgeref. datt gehalt. Ao. 1689.

In fidem

Joachim: Ebert Notar.
Caesar: publ. et in matricul
[illegible] Judicij Assessor
[illegible]

Denen Ehrenvesten, Wolweisen
und Wollgelahrten Herren, Hr.
Bürgermeister Gericht und
Raht zu Wittenburg, Unsern
Vielgeehrten Herren

Wittenburg.

1 R. 24 ß.

Ehrenveste, Wollweise und Wollgelahrte,
Insonders Vielgeehrte Herren.

Auff die wieder Anna Gausen, Adolff Lorentz Baumans nachgelaßenen Witwe der Verdächtigten Zauberey halber bisher ventilirte und außgestandener tortur und darauf umbständlich erfolgeter bekandnüß wieder eingesandte geschloßene Inquisitional Acta ertheilen Wir, nach fleißiger Verleß- undt Erwegung derselben und aller dabey eingetretenen umbständen, zur ferner verlangten Information, und erkennen und sprechen für Recht;

Wird Inquisitin ihre Vorige bekandnüß für gehegtem peinl. Halßgerichte nochmahls bekräfftigen, dadurch den vermeßentlichen Abfall von Gott zu dem teüfligen Satan, die erschröckliche Bulschafft mit demselben, den begangenen nach Sage gutentheils befundenen Schaden an Menschen und Viehe, zu den umbstehenden [illegible] deutlich gestehen und bekennen, So ist die Inquisitin Anna Gausen wegen solcher begangenen abscheulichen Sünde inhalts Kayser Carol. V. peinl. Halßgerichts-Ordnung mit dem feüer vom Leben zum Tode hinzurichten, jedennoch auf Vermeiden der Maßen Reüe und Buße über obbenanten groben Sünden zuvor mit dem Strange das Leben und zugleich der Pein zu verkürtzen, alß Wir dan

dahin Vertheilen, die Milderung mit Erstern beÿ
hinzuthun. E. V. W. Urkundlich unter un-
ser eigenhändigen Nahmens unterschrifften und
Vorgedruckten Pitschafften. So gegeben Dahmerin
den 18. April. 1589.

Unserer Vielgeehrten Herren

Dienstwillige

Rudolph Friedrich zur Nordwalt.

Peter joh. Brabrigt

Articuli

Wegen der Unholdin, undt nunmehr Annen Bunderin Annen Weyher, Seel. Clauß Baumans wittwen, gethanen Bekändtnüß, wie folget.

1. Saget, daß die iezt benandte Anna Bunderin bekant, daß sie zaubern könne.

2. Bekandt, daß sie vergangen Jahr kurtz vor Meytag, die Zauberkunst von der jüngst verbrandten Anna Mätchen in ihres Sohnes Hans Baumans Hause in der Stuben, als sie aber gesponnen, gelernet.

3. Bekandt, daß die gedachte Anna Mätken, ihr einen weißen stock in die handt gethan, undt ihr vorgesagt, sie solte an den stock fahren, undt Gott verlaßen, welches sie auch gethan, undt ihr so nachgesaget.

4. Dabey bekant, daß die Anna Mätken zu ihr, wie sie zu ihr gekommen, zu ihr gesaget, wan sie daß Lernete so hätte sie nicht nöthig zu spinnen.

5. Ferner dabey bekandt, daß es ihr nun von hertzen leidt were.

6. Bekandt, daß sie dabey Gott abgesaget undt verlaßen.

7. Bekandt, daß sie 3 mahl buhlschafft mit dem Teuffel getrieben, undt daß es nicht mehr geschehen were.

8. Bekandt nachdem sie mit dem Teuffel gebuhlet, daß er zweymahl so wie ein schwartzer Vogel in Kräyen gestalt von ihr gekommen, undt weggeflogen were.

9. Bekandt, daß sie Menschen undt vieh durch ihre Zauberey schaden gethan, als nemblich sie hette durch ihren Teuffel Hans Jenssen ein Bein unter der Schlitten zerbrechen, undt deßen Pferdt stürtzen laßen, daß es daran gestorben.

10. Bekant, es were auf der [illegible] geschehen, weill aber damahl kein feuer in Hans Jenssen Haußgewesen, als sie einen Pott mit Fischen dabey setzen: undt ihr gewesenen Teuffel waren fressen wollen, solches aber nicht [illegible].

11. Dabey bekandt, alß hette Ihr Teüffel ohn Ihren willen, den ingstangen Zugannen schaden gethan, welches Er Ihr nachgehendt gesaget hette.

12. Hierbey bekant, daß Sie oder der Teüffel ohne Gottes willen niemandt schaden thun könten.

13. Bekant, daß Sie Clauß Lübberten hieselbst in Wittenburg schaden dem, daß Sie in der Chorbude gesessen, einen Ochsen ümbbringen lassen

14. Dabey bekandt, auß Sie gesehen, weill deß gedachten Lübberts frau Sie Inquisitin beschüldiget, daß Sie Ihre Schwiegerin Tochter alß Iherb Vohrab Hanß Naumanß Sel. frauw ümbgebracht.

15. Dabey bekandt, daß Sie es nicht gethan hette, sondern dieselbe daß im Kindelbette am schlage gestorben were, alß hette Sie, weil die Lübbersche Ihr das mit unwarheit nachgeredet, aus leides überseyens Ihr das gedl. Ochsen ümbbringen lassen.

16. Dabey bekant, sonst hette Sie an Menschen sonst keinen schaden gethan.

17. Bekandt, daß Anna Pfaünen gleichfalß wie Sie Zaubern könte, undt Ihr bey geschehener Confrontation selbst unter augen gesaget, daß es wahr were, daß Sie die Pfaünsche es Ihr selbst in Christian Hatenßes Garthen zuerst gelehret, daß die verbrandte Anna Gätken Ihr das Zaubern gelernet.

18. Dabey bekandt, daß es die Anna Pfaüns damahlen zu Ihr gesaget, daß die Anna Gätken Ihr einen weißen Stock durch den Zaun gestoßen, undt gesaget Sie solte daran fahen, undt Gott verlaßen, undt hetten Sie auch zu gesaget, daß Sie damahl eine Kanne Biere mit einander außgesoffen.

19. Bekandt, undt die Inquisitin Ihr den Zauberer über voriges unter augen gesagt, daß Sie die Zauberey eben sowoll alß Sie, Dragen, stillen, böten, undt dem Viehe mach thun könte.

20. Bekant, daß Ihr Teüffel Jochim Peter, undt daß er wan er zu Ihr gekommen in Menschen gestalt undt grau gekleidet gewesen.

21. Bekant, daß Sie einen Bundt mit dem Teüffel gemacht, undt forth wan Sie Ihn angenommen, er zu Ihr gesagt, Sie solte Ihm was zu essen undt zu trincken geben, welches auch geschehen.

22. Dabey bekant wan er mit Ihr gegessen, were er in Menschen gestalt gewesen, undt mit Ihr gegessen was Sie gehabt, Butter undt Brodt, undt daß er auch mit Ihr getruncken, Bier auch wol schwartz bier, was Sie gehabt.

Bekändtnüß Articul.

No. [illegible] 5

[illegible] Ao. 1689. den 23. Aprilis ist die [über] gedachte H. gewesene Unholdin Anna [illegible] [illegible] 22. ~~Articul~~ Bekändtnüss Articul geständig gewesen, undt hat dieselbe [illegible] in praesentz H. B. Walters, H. Stadtschreibers, H. [illegible], H. [illegible] Cammerer, H. Joachim [illegible] allerseits des Raths verwandten alhier in der Stadt Wittenberg, ut supra.

Joachim: Ehler
Notar: Caesar: publ.
et immatriculatus
[illegible] iudicii assessor
mpp

Bei Fragung [illegible] dessen [illegible] [illegible]

Das Urtheil ist gesprochen. Und der Urtel publiciert undt der Stock gebrochen worden.